

Titel der Drucksache:

Änderung des Beschlusses des Stadtrats zur Drucksache 2636/09 vom 15.12.2010 über die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes zur vergleichenden Effizienzprüfung des Erfurter Sportbetriebes

Drucksache

0002/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.01.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	07.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschlusspunkt 01 zur Drucksache 2636/09 wird wie folgt geändert:

01

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, eine begleitende Prüfung des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb im Rahmen der Projektarbeit zur Bildung eines Sparteneigenbetriebes i. S. d. § 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) durchzuführen.

21.01.2013 i. V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Beschluss zur Drucksache 2636/09 vom 15.12.2010 hat der Stadtrat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Landeshauptstadt Erfurt (RPA) beauftragt, die Effizienz des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb (ESB) insgesamt zu prüfen. Dabei soll eine vergleichsweise Gegenüberstellung von Eigenbetrieb und Sportamt erfolgen. Die Prüfung soll insbesondere untersuchen, ob die Ziele, die der Errichtung des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb zugrunde lagen, verwirklicht wurden. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2012 die Verwaltung beauftragt,

- die Vor- und Nachteile einer Rückführung des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb in die Stadtverwaltung zu prüfen (BP 11) und gleichzeitig
- zu prüfen, ob und auf welche Weise die Verwaltung städtischer Eigenbetriebe zusammen zu fassen ist (BP 07).

Auf Grund der teilweise parallelen Intentionen der beschlossenen Aufträge, aber auch der in Teilen konträren Zielrichtungen (Rückführung ESB vs. Zusammenfassung mit anderen Eigenbetrieben), wurde der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Vergaben des Erfurter Stadtrats mit der Drucksache 1459/12 am 29.08.2012 wie folgt über den aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand informiert:

Seit Februar 2011 wird durch das RPA im ESB in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2636/09 eine Effizienzprüfung durchgeführt. Hierbei stellte das RPA u. a. fest, dass die Gründung des ESB sich seinerzeit sehr zügig gestaltete, was sowohl die Beteiligten als auch die vorgefundene Aktenlage bestätigen. Recherchen zufolge spielten wirtschaftliche Erwägungen nur eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidung für diese Rechtsform. Vielmehr führten zum damaligen Zeitpunkt vorrangig Entlastungen im Sammelnachweis 1 zum Entschluss den ESB zu gründen.

Das Aufzeigen eines Vorher-Nachher-Effizienzvergleiches gestaltet sich unter anderem deshalb sehr schwierig, da in Vorbereitung der Gründung des ESB die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterblieb. Die seinerzeit erwarteten (Effizienz-) Steigerungen durch Wahl einer neuen Rechtsform für das Sportamt sind nur in Ansätzen vorhanden. Ein detaillierter Nachweis von positiven oder negativen Effekten oder gar von realisierten Synergieeffekten ist im Hinblick auf die vorhandene Datenlage somit nahezu unmöglich.

Im Kontext dieser für das RPA nicht vorhersehbaren Situation, waren neue Prüfungsansätze zu erarbeiten, die allerdings erneut in vielfältiger Weise durch weitere Beschlüsse des Stadtrates beeinflusst werden. Hierzu zählt insbesondere der Beschluss zum Bau einer Multifunktionsarena (MFA), der den ESB in seiner jetzigen Form betrifft. Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist derzeit noch nicht absehbar, welche Auswirkungen der Bau der MFA auf den ESB und mögliche zukünftige Strukturveränderungen haben wird.

Ferner wurden während der Prüfungsdurchführung im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2012 (Nr. 2222/11 vom 21.12.2011) weitere Beschlüsse gefasst, die einerseits die Prüfung der Vor- und Nachteile einer Rückführung des ESB in die Stadtverwaltung zum Inhalt haben (DS 2222/11 - BP 11) und andererseits, ob und auf welche Weise die Verwaltung städtischer Eigenbetriebe zusammenzufassen ist (DS 2222/11 - BP 07).

Im Hinblick auf den zuletzt genannten Beschlusspunkt wurde zwischenzeitlich ein Projektauftrag an den Leiter des Beteiligungsmanagements mit der Maßgabe erteilt, das RPA intensiv zu beteiligen. Der Projektauftrag beinhaltet die Prüfung der gemeinsamen Leitung und ggf. Bildung eines Sparteneigenbetriebes unter Einbeziehung der Eigenbetriebe Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, Thüringer Zoopark Erfurt und Erfurter Sportbetrieb.

Die Abarbeitung dieses Projektauftrags wird von der Analyse, der Erarbeitung von Lösungsansätzen, bis zu deren Auswahl und Umsetzung voraussichtlich einen geschätzten zeitlichen Rahmen von 07/2012 bis 06/2013 erfordern.

Die Erteilung dieses Projektauftrags führt neben den eingangs erwähnten zusätzlichen Aspekten insgesamt zu einer ganz neuen Sachlage und hat unmittelbaren Einfluss auf den eingangs erwähnten Prüfauftrag. Die dargestellten Sachverhalte und die Tatsache, dass sich beide o. a. Stadtratsbeschlüsse thematisch mit der Optimierung des ESB befassen und im Rahmen des oben genannten Projektauftrags auch eine Überprüfung der Eigenbetriebe unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erfolgt, lassen den Schluss zu, dass eine voneinander losgelöste Betrachtung nicht erfolgen kann.

Gleichzeitig beinhaltet die Prüfung einer möglichen einheitlichen Verwaltung der Eigenbetriebe durch das Projekt eine inhaltliche Diskussion des jetzigen rechtlichen Status quo aller

Eigenbetriebe (Satzung, DA, Einbindung in die Arbeit der Ausschüsse) genauso wie die Anforderungen an eine zukünftige Lösung. Insofern geht das RPA davon aus, dass die vorrangige Fortführung des BP 07 aus der DS 2222/11 unter inhaltlicher Diskussion der Aspekte aus BP 11 sowie des Prüfauftrages an das RPA eine tragfähige Basis dafür bietet, eine umfassende und auf die zukünftige Gestaltung gerichtete Erörterung der aufgeworfenen Fragen vorzunehmen.

Es wird daher als sinnvoll eingeschätzt, die Prüfergebnisse, die durch das RPA bisher erarbeitet wurden, in die Projektgruppe zu transferieren und durch die Projektgruppe aufgreifen und vertiefen zu lassen, damit die Projektarbeit forciert werden kann, nicht zuletzt um eine ganzheitliche Lösung für die Erfurter Eigenbetriebe zügig herbeiführen zu können.

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement wird somit angeregt, den Prüfauftrag des RPA (Drucksache 2636/09 - Effizienzprüfung ESB) umzuwandeln und ihn im Rahmen des o. a. Projektauftrags in Form einer begleitenden Prüfung durchzuführen. Damit können die während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse direkt und ohne Zeitverzug in die Projektarbeit einfließen. Unnötige Doppelarbeit kann durch diese Verfahrensweise vermieden werden.

Durch Änderung des Beschlusspunktes 01 des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 zur Drucksache 2636/09 wird anstelle einer retrograden eine begleitende Prüfung beauftragt.

Die vom Stadtrat bestimmten Schwerpunkte einer organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Optimierung des ESB - auch vor dem Hintergrund der Aufgabenzuordnung und effizienten Steuerung - werden dabei entsprechend Berücksichtigung finden. Dies wird mit der Beibehaltung des Beschlusspunktes 02 der Drucksache 2636/09, der folgenden Wortlaut trägt, gewährleistet:

"Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zu prüfen:

1.

Entsprechen die für den Erfurter Sportbetrieb geltenden Satzung, Ordnungen und Dienstanweisungen den Intentionen des § 76 ThürKO?

2.

Wird die geltende Eigenbetriebssatzung von Regelungen der Stadtverwaltung oder des Stadtrates unterlaufen? Welche Rechtsstellung hat in dieser Stadtverwaltung der Werkausschuss?

3.

Ist das Ziel der Verkürzung der Entscheidungswege strukturell umgesetzt?

4.

Sind die Forderungen nach Transparenz und Erfolgskontrolle strukturell und fachlich im Erfurter Sportbetrieb umgesetzt?

5.

Gibt es eine sportstättenbezogene Kostenrechnung?"